

Information zur Einstellungsuntersuchung

Liebe Kollegin/lieber Kollege,

in den nächsten Wochen oder Monaten werden Sie eine Einladung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) zu einer Einstellungsuntersuchung erhalten.

Im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) findet sich zwar keine spezielle Regelung zur Einstellungsuntersuchung. Dennoch hat der Arbeitgeber nach herrschender Rechtsauffassung ein berechtigtes Interesse, bei Einstellung die gesundheitliche Eignung der/des Beschäftigten überprüfen zu lassen.

Seit geraumer Zeit gibt es aber eine Auseinandersetzung zwischen den GEW-Personalräten und der Senatsverwaltung, welche Fragen bei einer ärztlichen Einstellungsuntersuchung gestellt werden dürfen. Aus Sicht der GEW BERLIN darf sich die Einstellungsuntersuchung nur auf solche medizinischen Feststellungen erstrecken, an denen der Arbeitgeber ein billigenswertes und schutzwürdiges Interesse hat und denen nicht überwiegende Interessen des Arbeitnehmers und der Schutz seiner Privatsphäre gegenüberstehen.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte sich schon 1983 (2 AZR 270/83) zu dem Fragerecht geäußert. Danach darf es in einer Einstellungsuntersuchung nur um die Frage gehen, ob Sie aktuell bzw. in nächster Zeit gesundheitlich zur Erfüllung Ihrer

arbeitsvertraglichen Pflichten in der Lage sind bzw. ob Sie möglicherweise Kolleginnen/Kollegen, Schülerinnen/Schüler... gefährden.

Bereits in der Einladung zur Einstellungsuntersuchung geht das LAGeSo aber weit über das geschilderte Fragerecht hinaus. So werden Sie aufgefordert vorhandene Röntgen- und MRT-Befunde, Laborwerte, Krankenhausberichte u. v. m. mitzubringen.

Genauso wenig wie es bei Einstellungsuntersuchung ein Recht gibt nach gelegentlichem Trinken von Alkohol (in der Freizeit), nach der Einnahme von Verhütungsmitteln, nach allen in der Vergangenheit liegenden und abgeschlossenen Erkrankungen, Psychotherapien, Krankenhausaufenthalten, Entbindungen usw. zu fragen, sind auch darauf bezogene Berichte und Befunde nicht beizubringen, weil diese Tatsachen regelmäßig in keinem Zusammenhang zu dem einzugehenden Arbeitsverhältnis stehen.

Da das Verfahren zur Durchführung der Einstellungsuntersuchung bzw. der Text der Einladung dazu nicht unter personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsrechte fallen und das LAGeSo sich beharrlich weigert die Rechtsprechung zu akzeptieren, sehen wir uns leider gezwungen, Sie auf diesem Weg über die Rechtslage zu informieren.

Wir können Ihnen daher nur raten, die geforderten Unterlagen nur dann vorzulegen, wenn Sie das selbst für angemessen halten und Fragen, die über das oben geschilderte Fragerecht hinausgehen nicht zu beantworten. Ein Nachteil kann Ihnen hieraus nicht erwachsen.

Mit weiteren Fragen zur Einstellungsuntersuchung können sich GEW-Mitglieder gern auch an die Referentinnen des Vorstandsbereiches Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik der GEW BERLIN wenden (Tel.: 21999358 oder 21999341), hier werden sie konkret und auf den Einzelfall bezogen beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Mertens

Leiter des Vorstandsbereiches

Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Berlin
Ahornstraße 5
10787 Berlin-Schöneberg

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Persönliches

Nachname (Titel), Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von/bis (Monat/Jahr)

- weiblich
 männlich

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="radio"/> angestellt | <input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="radio"/> befristet bis _____ |
| <input type="radio"/> beamtet | <input type="radio"/> in Rente/pensioniert | <input type="radio"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="radio"/> im Studium | <input type="radio"/> arbeitslos |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent | <input type="radio"/> Altersteilzeit | <input type="radio"/> Sonstiges _____ |
| <input type="radio"/> Honorarkraft | <input type="radio"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Berlin, Ahornstr. 5, 10787 Berlin
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.